Tennisverein Lollar e.V.
Sportplatzweg 4
35457 Lollar

Nutzungsvereinbarung über die zeitweise Überlassung des Vereinsheims

§1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsvereinbarung wird zwischen dem Tennisverein Lollar e. V. (nachfolgend „Verein“) und der im Abschnitt „Nutzerdaten“ bezeichneten Person (nachfolgend „Nutzer“) geschlossen.

Sie regelt die zeitweise Überlassung des Vereinsheims des TV Lollar an seine Mitglieder. Mit der Unterschrift bestätigt der Nutzer, diese Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis genommen zu haben, und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

§2 Nutzungszweck

Das Vereinsheim darf ausschließlich für die angegebene Veranstaltung genutzt werden. Eine Änderung des Nutzungszwecks bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstands. Eine Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

Über die Überlassung des Vereinsheims entscheidet der Vorstand. Die Zu- oder Absage wird dem Nutzer frühestmöglich, spätestens jedoch eine Woche vor dem vorgesehenen Veranstaltungsbeginn, mitgeteilt.

§3 Nutzungsdauer

Die Nutzung ist ausschließlich innerhalb des in den Veranstaltungsdaten vereinbarten Zeitraums zulässig. Auf- und Abbauzeiten sind Bestandteil dieses Zeitraums, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Das Vereinsheim ist spätestens 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung vollständig geräumt, gereinigt und ordnungsgemäß verschlossen zu hinterlassen, sofern kein gesonderter Rückgabezeitpunkt vereinbart wurde.

Der Spiel- und Wettkampfbetrieb darf durch die Veranstaltung nicht beeinträchtigt werden.

§4 Nutzungsentgelt und Kaution

- Das Nutzungsentgelt beträgt: 50,00 €
- Die Kaution beträgt: 100,00 €

Das Nutzungsentgelt und die Kaution sind nach Bestätigung der Überlassung, spätestens jedoch sieben Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn, auf das nachfolgend angegebene Konto zu überweisen:

Empfänger:	Tennisverein Lollar e. V.
IBAN:	DE73 5135 0025 0245 0034 52
Verwendungszweck:	Gebühr Vereinsheim, <Veranstaltungsdatum>

Die Kaution wird nach Prüfung des Vereinsheims innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ende der Veranstaltung auf das vom Nutzer verwendete Konto zurücküberwiesen, sofern keine Schäden, Fehlbestände oder außergewöhnlichen Verschmutzungen festgestellt wurden.

Festgestellte Schäden, Fehlbestände oder außergewöhnliche Verschmutzungen werden dem Nutzer mitgeteilt. Soweit eine eigene Beseitigung sachgerecht und dem Verein zumutbar ist, wird dem Nutzer hierfür eine angemessene Frist gesetzt. Andernfalls ist der Verein berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen und die nachgewiesenen Kosten mit der Kaution zu verrechnen. Reicht die Kaution nicht aus, haftet der Nutzer nach den gesetzlichen Vorschriften für die darüberhinausgehenden Kosten.

§5 Pflichten des Nutzers

Der Nutzer ist insbesondere verpflichtet,

- das Vereinsheim und die Einrichtung pfleglich zu behandeln,
- die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, behördlichen Vorgaben sowie die Anweisungen des Vereins einzuhalten,
- Flucht- und Rettungswege freizuhalten,
- Möbel und Inventar nur bestimmungsgemäß zu verwenden,
- dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Gäste und sonstige Teilnehmer der Veranstaltung den Anweisungen des Vereins Folge leisten,
- das Vereinsheim geräumt, gereinigt und verschlossen zu hinterlassen.

Nach der Veranstaltung sind insbesondere:

- Geschirr, Besteck und Gläser zu reinigen und wieder einzuräumen,
- Tische und Arbeitsflächen zu säubern,
- anfallende Abfälle mitzunehmen und eigenständig zu entsorgen,
- Böden zu wischen und Verschmutzungen zu entfernen,
- Toiletten zu reinigen,
- Fenster und Türen zu schließen,
- Licht, Heizung und elektrische Geräte auszuschalten.

§6 Rauchverbot

Im gesamten Vereinsheim besteht Rauchverbot.

§7 Haftung

Der Nutzer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden am Gebäude, am Inventar oder am Außenbereich, die er oder die seiner Verantwortung zuzurechnenden Gäste und sonstigen Teilnehmer während der Nutzungszeit sowie während des Auf- und Abbaus schuldhaft verursachen. Schäden, Störungen und sonstige besondere Vorkommnisse sind dem Verein unverzüglich, spätestens bei der Rückgabe, mitzuteilen. In dringenden Fällen ist unverzüglich ein Mitglied des Vorstands zu informieren.

Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände haftet der Verein nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

§8 Sicherheit

Offenes Feuer, Feuerwerkskörper sowie sonstige gefährliche Gegenstände sind auf dem Vereinsgelände nicht erlaubt. Notausgänge dürfen nicht verstellt werden. Die sachgemäße Nutzung des Schwenkgrills sowie des Gasgrills ist dem Nutzer im Außenbereich gestattet.

§9 Hausrecht

Der Vorstand oder von ihm beauftragte Personen üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Bei erheblichen Verstößen gegen diese Vereinbarung kann die Nutzung sofort beendet werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Nutzungsentgelts besteht in diesem Fall nicht.

§10 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung der Überlassung des Vereinsheims verarbeitet.

Name Vereinsmitglied: _____

Veranstaltungsdaten

Beginn der Nutzung: _____
(Datum, Uhrzeit)

Ende der Nutzung: _____
(Datum, Uhrzeit)

Art der Veranstaltung: _____

Voraussichtliche Personenzahl: _____

Ort, Datum: ____ . ____ . _____

_____

Unterschrift Nutzer/Vereinsmitglied